

1. Nachtrag
zum
Vertrag
über die Erbringung und den Nachweis von
ärztlichen Leistungen im Rahmen der
sektorenübergreifenden integrierten Versorgung
von Parkinsonpatienten in Ostsachsen
(PANOS)

zwischen

dem Institut für angewandte Informatik
(InfAI)

und

der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen
(KV Sachsen)

im Folgenden „Vertragsbeteiligte“ genannt.

Infolge des Abschlusses des Zusatzvertrages zur Kennzeichnung von Arzneimittelverordnungen für an PANOS teilnehmende Versicherte verständigen sich die Vertragsbeteiligten zur Anpassung und zum Austausch der Anlage 4 (Vorab-Information und Einwilligung zur Datenübermittlung Versicherter) in der beiliegenden Fassung.

Dieser Nachtrag tritt zum 01.05.2021 in Kraft.

Leipzig, den *08.06.2021*

Dresden, den *03.06.2021*

Gez.

Andreas Heinecke
Geschäftsführung InfAI

Gez.

Dr. med. Klaus Heckemann
Kassenärztliche Vereinigung Sachsen